



www.drb-nrw.de

32. Jahrgang Dezember 2011

AUSGABE

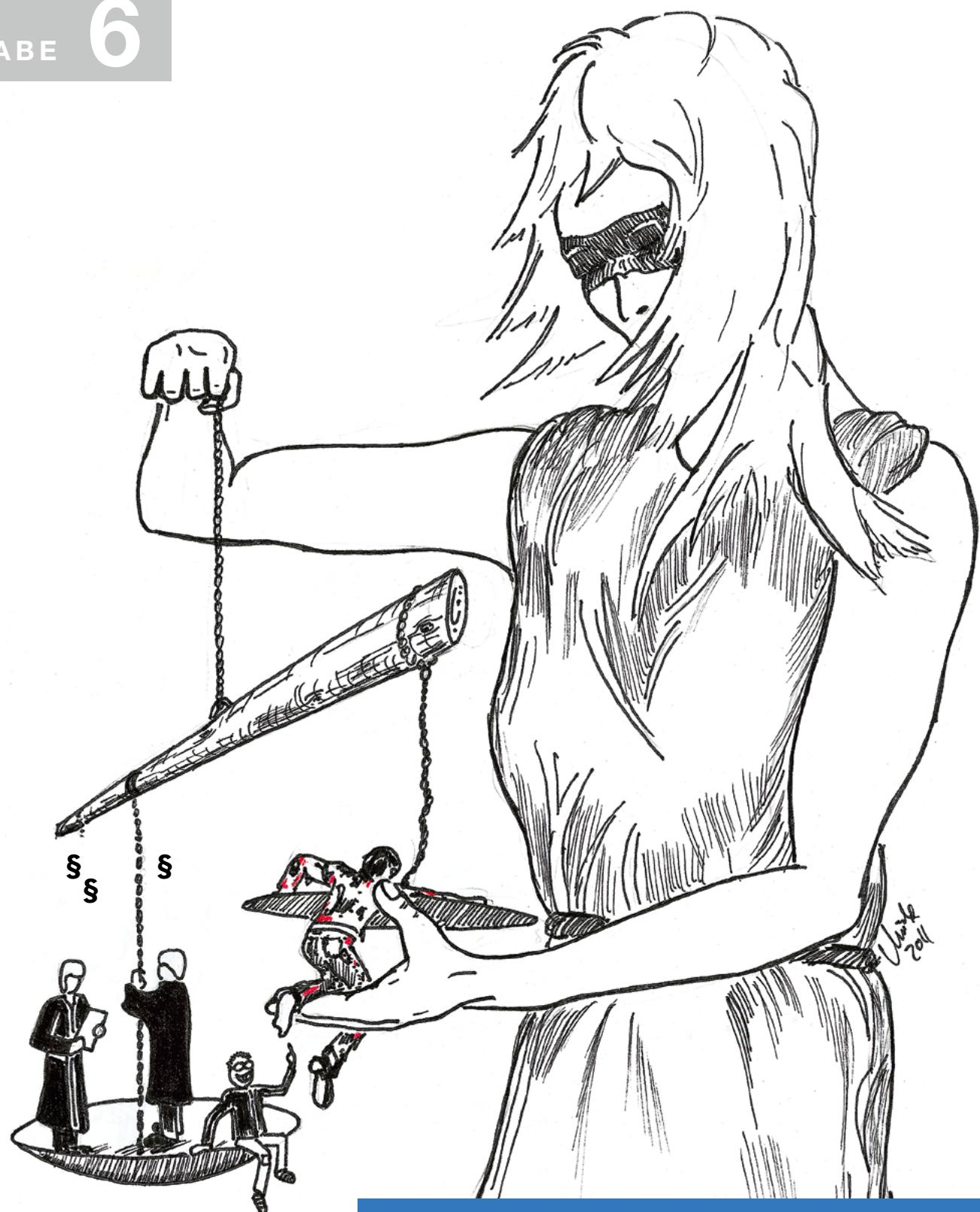
6

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW

- RiStA -

BUND DER RICHTER UND STAATSANWÄLTE
IN NORDRHEIN-WESTFALEN

BERICHTE / INFORMATIONEN / NEUIGKEITEN



Opferschutz

Wir bleiben dran

Politik in Verzug Seit Jahren gefordert Noch immer ignoriert

- 1) 500 neue Richterstellen und 200 neue Staatsanwaltsstellen
- 2) Amtsangemessene Besoldung
- 3) Rücknahme der Beihilfekürzungen
- 4) Rücknahme der Weihnachts- und Urlaubsgeldkürzung
- 5) Verbesserte Sachmittel- und IT-Ausstattung
- 6) Ausweitung der Mitbestimmung in einem neuen LRiStAG
- 7) Leistungsfähiger Service-Bereich
- 8) Selbstverwaltung der Justiz

Impressum

Herausgeber:

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

Redaktion:

Wolfgang Fey (RAG a.D.) (verantwortlich); Dr. Einhard Franke (DAG);
Jürgen Hagmann (RAG a.D.); Stephanie Kerkering (StAin);
Harald Kloos (RAG); Simone Lersch (StAin); Lars Mückner (RAG);
Nadine Röker (RinAG); Antonietta Rubino (Rin); Klaus Rupprecht (RAG a.D.).
E-Mail: rista@drb-nrw.de
Verlag: Neusser Druckerei und Verlag GmbH, Moselstraße 14, 41464 Neuss
E-Mail: richterundstaatsanwalt@ndv.de
Anzeigen: Iris Domann, Tel: 0 21 31/404-232; Fax: 0 21 31/404-424;
E-Mail iris.domann@ndv.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 23 vom 01. Januar 2011
Vertrieb: Tel: 0 21 31/404-560; Fax: 0 21 31/404-561;
E-Mail: leserservice@ndv.de
Herstellung: L. N. Schaffrath Druck Medien GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern, www.schaffrath.de

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.
Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BLZ 41050095), Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbeten an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm,
oder Wolfgang Fey, Becher Str. 65, 40476 Düsseldorf.

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in RiStA geschlechtsunabhängig den Beruf.

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Titelbild: Lars Mückner, Hamm

INHALT

editorial

3

drb intern

Aus der Vorstandarbeit	4
Auflockerung der Altersgrenzen	4
Brief an die Ministerin Kraft	5
Dezernatsverteilung	6
Für Assessoren wichtig	7

drb aktion

Hinweis auf den 3. StA-Tag	7
----------------------------	---

beruf aktuell

Änderung bei Gerichtsstandorten	7
---------------------------------	---

titelthema

Opferschutzpaket	8
Straftaten zum Nachteil pflegebedürftiger Menschen	9
Polizeistiftung	10
Opferschutz – Weisser Ring	11

drb vor ort

Geburtstage im Januar/Februar 2012	12
------------------------------------	----

drb bund

BVV in Görlitz	14
Assessorentagung	15

impressum

2

**RiStA
braucht Leserbriefe**
rista@drb-nrw.de

WEISSE RING e. V. – Ein Porträt

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der **WEISSE RING – Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e. V.** blickt zurück auf 35 Jahre erfolgreiche Arbeit als größte deutsche Opferhilfsorganisation. Wirtschaftlich und politisch unabhängig leistet der Verein mit ca. 3 000 ehrenamtlichen Mitarbeitern und ca. 80 hauptamtlichen Kräften seine Arbeit zum Wohle von Opfern von Kriminalität.

Opferhilfe ist das zentrale Satzungsziel und Haupt-Handlungsfeld des WEISSEN RINGS.

Mehr als einer viertel Million Opfern konnte bisher durch direkte finanzielle Hilfen in Höhe von mehr als 110 Millionen Euro geholfen werden. Darüber hinaus hat der Verein mit immaterieller Hilfe vielen Menschen beiseite gestanden.

Die **ehrenamtliche Tätigkeit** der Opferbetreuung im WEISSEN RING ist sowohl in Deutschland als auch in Europa ein besonderes Merkmal, da die anderen europäischen Opferhilfsorganisationen von staatlichen Stellen getragen werden.

Der WEISSE RING **finanziert** seine Arbeit durch **Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuwendungen** von Todes wegen sowie durch zugunsten des WEISSEN RINGS verhängte **Geldauflagen** und sonstige Finanzmittel zur Erfüllung der Satzungsaufgaben. Der WEISSE RING steht auf der bei der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf geführten Liste der begünstigungsberechtigten Organisationen. Der WEISSE RING dankt im Namen der Opfer für die Berücksichtigung bei Maßnahmen der Bewährungsauflagen und nach § 153 a StPO.

Neben der Opferhilfe tritt der Verein auch **öffentlicht für die Belange der Opfer** sowohl im Einzelfall als auch im Allgemeinen ein.

Der WEISSE RING ist im politischen Raum sehr angesehen. Der richtigen Ansprache derjenigen Gruppen und Einrichtungen, die zu Entscheidungen beitragen oder Entscheidungen treffen, kommt eine wichtige Bedeutung zu. Dazu müssen die in der Folge einer Straftat erlittenen körperlichen und psychischen Verletzungen sowie die wirtschaftlichen Verluste der Opfer deutlich gemacht werden. Der WEISSE RING lädt jährlich zu einem „**Mainzer Opferforum**“ ein, in dem ein opferbezogener Themenbereich interdisziplinär und umfassend diskutiert wird, zuletzt in 2011 auf der 22. Fachtagung „Ängste des Opfers nach der Straftat“.

In den vergangenen Jahren ist es gelungen, zahlreiche **gesetzliche Verbesserungen für die Opfer und die Rechte der Opfer** zu erreichen. Dennoch sieht der WEISSE RING noch weiteren Handlungsbedarf, um den Opfern zu helfen. Die **Strafrechts- und Sozialrechtspolitischen Forderungen** des Vereins werden ständig aktualisiert. Die gesetzlichen

Regelungen allein reichen nicht, denn sie werden in manchen Behörden und Gerichten noch nicht ausreichend gelebt. Dies zeigt die derzeitige Diskussion über die Praxis und den Nutzen des Adhäsionsverfahrens in NRW. In diesem Zusammenhang wird oft die Frage nach einer Weiterbildungsverpflichtung der im Rechtsbereich tätigen Juristen (Rechtsanwälte, Staatsanwälte und Richter) gestellt. Die Vielzahl sich ändernder gesetzlicher Regelungen ist gewichtiger Grund dafür. Damit soll nicht die Unabhängigkeit der in der Justiz tätigen Juristen eingeschränkt, sondern – im Gegenteil – gestärkt werden.

Ein weiteres Ziel des Vereins ist die **Kriminalitätsvorbeugung**. Dazu wird in der Arbeit des WEISSEN RINGS die „opferorientierte Kriminalprävention“ zurzeit besonders auf die Informationen über Prävention konzentriert. Die praxisnah aufgestellte Vorbeugungsarbeit wird zukünftig mehr in den Vordergrund gestellt werden.

Bei den in der EU wichtigen Themen **Opferschutz und Opferrechte** nimmt der WEISSE RING als Mitglied von **Victim Support Europe** eine starke und mitgestaltende Position ein. Dies gilt nicht nur für die Zusammenarbeit im Netzwerk mit anderen europäischen Organisationen, sondern insbesondere auch im Hinblick auf die sich in Zukunft verstärkende europäische Gesetzgebung. Der WEISSE RING unterstützt u. a. den Vorschlag der Europäischen Kommission für die Richtlinie vom 18. 5. 2011 über Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie für die Opferhilfe. Diese enthält Bestimmungen über Rechte von Opfern im Strafverfahren und über das Recht auf Opferhilfe.

Opfer erreichen den WEISSEN RING über die zuständige Außenstelle, die Internetseite www.weisser-ring.de und über das **kostenfreie europäische Opfer-Telefon „116 006“**, für das der Verein den Zuschlag der Bundesnetzagentur erhalten hat.

Ihr



Jörg Beck
Landesvorsitzender
WEISSER RING NRW/Rheinland

Aus der Arbeit des Vorstandes

Arbeitsaufnahme durch den neuen Vorstand

In der Landesvertreterversammlung (LVV) am 20. 9. 2011 in Detmold wurde ein neuer Landesvorstand gewählt, in der konstituierenden Sitzung vom 10. 10. 2011 in Moers legte der Geschäftsführende Vorstand die Dezernatsverteilung fest. Der neue Vorstand stellt sich in diesem Heft vor und auch auf der Seite <http://www.drb-nrw.de/vorstand>.

Zwei wichtige Punkte der Besprechung am 10. 10. 2011 waren zum einen die Vorbereitung der Personalratswahlen am 14. 6. 2012, die – wie bekannt – seit der Neufassung des § 94 LPVG NW nunmehr auch den örtlichen Personalrat bei den einzelnen Staatsanwaltschaften bringen wird. Dafür werden Kandidatinnen und Kandidaten gesucht. Bringen Sie sich in die wichtige Arbeit der Personalvertretung ein!

Zum anderen wird am 19. 4. 2012 der – nunmehr dritte – Staatsanwaltstag, den der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW veranstaltet, vorbereitet. Themen, die auch in sogenannten Workshops aufbereitet werden sollen, werden u. a. sein:

die Frage der Personalentwicklung und die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei.

Der Geschäftsführende Vorstand hat in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Verwaltungsrichter, dem Bund deutscher Kriminalbeamter und der Gewerkschaft ver.di die Landesregierung aufgefordert, die Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) wieder in der alten Höhe zu zahlen. Wir haben dabei darauf hingewiesen, dass der Bund für seine Richter und Beamten die Kürzungen bereits wieder zurückgenom-

men hat und – allerdings erst zum Stichtag 30. 11. 2012 – die alten Betragshöhen wieder auszahlen wird. Wir gehen davon aus, dass dies auch im Land NRW wenigstens ab 2012 wieder umgesetzt werden wird.

Der Schülerwettbewerb zum Martin-Gauger-Preis läuft auf Hochouren, die hochkarätig besetzte Jury (PrOLG Johannes Riedel, RLG Dr. Ingo Werner, Journalistin Marianne Wichert-Quoirin, Prof. (em.) Dr. Dieter Strauch, VRinLG Margarete Reske) traf am 22. 11. 2011 zur Bewertung der insgesamt 22 Schülerarbeiten zum Thema Armut und soziale Ausgrenzung zusammen. Justizminister Thomas Kutschaty wird die Preise für die ersten fünf Plätze am 9. 12. 2011 in einer Festveranstaltung im OLG Köln an die Gewinner überreichen. ▶

Auflockerung der Altersgrenzen im richterlichen Dienst

2009 sind die Regelaltersgrenzen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte von der Vollendung des 65. Lebensjahres auf das 67. Lebensjahr angehoben worden, §§ 3 LRG NRW, 31 LBG NRW. Gleichzeitig ist im Beamtenrecht die Möglichkeit eingeführt worden, den Eintritt in den Ruhestand auf Antrag um bis zu drei Jahre hinauszuschieben, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, § 32 LBG NRW („Option +3“). Auf eine entsprechende Regelung für die Richterschaft des Landes hat die Politik bewusst verzichtet, weil man das Steuerungskriterium des Ermessens des Dienstherrn für unverzichtbar, gleichzeitig aber auch für unvereinbar mit der richterlichen Unabhängigkeit hält. Diese Ungleichbehandlung hat in der Richterschaft zu großem Unmut geführt, weil nicht wenige Kolleg-inn-en gerne länger arbeiten würden oder wenigstens eine Wahlmöglichkeit haben möchten. Ein Kompromiss könnte sein, den Richter-inne-n der Jahrgänge 1947 bis 1963, für die nach § 3 Abs. 2 LRG NRW eine gestaffelte Übergangsregelung zum Erreichen der Altersgrenze geschaffen worden ist, die Wahlmöglichkeit einzuräumen, auf diese

„Vergünstigung“ zu verzichten. Darin könnte zugleich eine Chance liegen, die nach wie vor in vielen Bereichen bestehende dauerhafte Überbelastung mit relativ wenigen Haushaltssmitteln zu mindern. Gleichzeitig könnten Erfahrungen mit den Verlängerungswünschen gesammelt werden, die der Politik womöglich den Mut geben, eine „Option +3“ auch für die Richterschaft einzuführen.

Ähnliche Vorschriften sind übrigens schon in Bayern (Art. 7 Abs. 2 RichterG) und Hamburg (§ 7 Abs. 6 RichterG; ab 2015) geschaffen worden.

Der Geschäftsführende Vorstand des DRB-NRW hat daher in seiner Sitzung vom 14. 11. 2011 beschlossen vorzuschlagen, dass § 3 Abs. 3 LRG NRW wie folgt gefasst werden soll:

¹ Der Eintritt in den Ruhestand nach Abs. 2 wird auf Antrag des Richters bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze nach Abs. 1 aufgeschoben.

² Der Antrag ist spätestens sechs Monate vor Eintritt in den Ruhestand zu stellen.

³ Im Verlängerungszeitraum ist der Richter auf seinen Antrag hin jederzeit in den Ruhestand zu versetzen.

⁴ Im Übrigen kann der Eintritt in den Ruhestand nicht hinausgeschoben werden.

Den ausführlichen Text zur Beschlusslage können Sie nachlesen unter www.drb-nrw.de.

Geburts-jahr	Anhebung um Monate	Altersgrenze Jahr	Monate
1947	1	65	1
1948	2	65	2
1949	3	65	3
1950	4	65	4
1951	5	65	5
1952	6	65	6
1953	7	65	7
1954	8	65	8
1955	9	65	9
1956	10	65	10
1957	11	65	11
1958	12	66	0
1959	14	66	2
1960	16	66	4
1961	18	66	6
1962	20	66	8
1963	22	66	10
1964	24	67	0



An die Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Hannelore Kraft
Stadttr 1

40190 Düsseldorf

13. Oktober 2011

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,
sehr geehrte Frau Kraft,

bereits im vergangenen Jahr hatten wir uns mit der Bitte und Forderung an Sie gewandt, die Kürzungen beim Weihnachtsgeld für alle Landesbeamten und Richter in Nordrhein-Westfalen rückgängig zu machen, um so das Weihnachtsgeld wieder in vollem Umfang wie bis 2002 zu gewähren.

Leider ist es insoweit zu keiner Verbesserung gekommen. Deshalb wenden wir uns auch in diesem Jahr wieder an Sie. Wir erinnern bei dieser Gelegenheit daran, dass die letzte rot-grüne Landesregierung die Kürzung des Weihnachtsgeldes befristet hatte. Mit Ablauf der Frist sollte nach den Vorstellungen der damaligen Landesregierung das Weihnachtsgeld wieder in vollem Umfang gewährt werden. Deshalb hat Rot-Grün als Opposition zu Recht die zweite Kürzung durch die schwarz-gelbe Regierung heftig kritisiert. Die Selbstverpflichtung einer rot-grünen Landesregierung sollte selbstverständlich fortgelten.

Die Landesbeamten und Richter in Nordrhein-Westfalen haben in den vergangenen Jahren erhebliche Beiträge zur Konsolidierung der Haushalte geleistet, die den Haushalt jährlich um wenigstens 2,5 Milliarden Euro entlasten. Zudem erbringen sie seit langer Zeit fortlaufend überobligatorische Leistungen.

Zurzeit gibt es erhebliche steuerliche Mehreinnahmen. Die Wirtschaft fasst weiterhin Tritt.

Es ist der richtige Moment, um der alten Selbstverpflichtung der letzten rot-grünen Landesregierung nachzukommen. Die Kürzung des Weihnachtsgeldes in Nordrhein-Westfalen hätte nach dem Willen der letzten rot-grünen Landesregierung nur für das Jahr 2003 gelten sollen. Demgegenüber hat die Bundesregierung jetzt eine Kürzung, die erst 2015 enden sollte, vorzeitig zurückgenommen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens sollte nicht dahinter zurückstehen und ihrer Wertschätzung der Leistung der Landesbeamten und Richter Ausdruck verleihen, indem sie bereits 2011 das Weihnachtsgeld wieder in voller Höhe auszahlt.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Lindemann)

(Dr. Günther)

(Gabriele Schmidt)

(Albishausen)

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 14. 11. 2011 einen Beschluss gefasst, der dem Landtag und dem Justizministerium zugeleitet wird, in dem die Auflockerung der Altersgrenzen im richterlichen Dienst gefordert wird.

Ebenfalls am 14. 11. 2011 fand in Düsseldorf der traditionelle Gedankenaustausch mit dem Landesvorstand des Deutschen Anwalt Vereins NRW statt. Themen waren u. a. die gerichtliche Mediation, die Selbstverwaltung der Justiz, die Zusammenlegung von Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit (Beschluss der JuMiKo). Ebenso wie der DRB lehnt der DAV eine solche Zusammenlegung ab.

Weiter fanden und finden regelmäßig Gespräche mit den Rechtspolitikern des Landtags sowie mit dem Justizminister, seiner Staatssekretärin und den Leitern der Abteilungen im JM statt. Dabei ist derzeit die Arbeit an einem neuen LRiStAG von oberstem Rang.

Allen Leserinnen
und Lesern
wünschen wir
frohe Festtage
und
ein erfolgreiches
Jahr 2012!



Ihre RiStA-Redaktion
und Ihr
Landesvorstand

Dezernatsverteilung im Geschäftsführenden Vorstand



Vorsitzender:
RAG Reiner Lindemann,
 AG Moers,
 Tel.: (0 28 41) 18 06 21 14
 (reiner.lindemann@drb-nrw.de)
 Mitglied des Bundesvorstandes
 – Allgemeine Vertretung und
 Repräsentation – Geschäfts-
 stelle – Presse- und Öffentlich-
 keitsarbeit – Haushalt –
 Personal – Jugendstrafrecht



Stellvertreter:
StA Jochen Hartmann,
 StA Duisburg,
 Tel.: (02 03) 9 93 87 74
 (jochen.hartmann@drb-nrw.de)

– Staatsanwaltsfragen –
 Strafrecht – Personalvertretungs-
 recht der Staatsanwälte



Stellvertreter:
VROLG Joachim Lüblinghoff,
 OLG Hamm,
 Tel.: (0 23 81) 2 72 17 18
 (joachim.lueblinghoff@
 drb-nrw.de)
 Mitglied des Bundesvorstandes

– Zivilprozessrecht



Stellvertreterin:
VRinLG Margarete Reske,
 LG Köln,
 Tel.: (02 21) 4 77 30 16
 (margarete.reske@drb-nrw.de)

– Juristenausbildung –
 Fortbildung – Rechtskunde-
 unterricht – Mitglieder-
 werbung – Bezirksgruppen



Beisitzer:
RLG Dr. Thomas Falkenkötter,
 LG Aachen,
 Tel.: (02 41) 9 42 54 23 63
 (thomas.falkenkoetter@
 drb-nrw.de)

– Zivilrecht – Juristenaus-
 bildung – Fortbildung –
 Rechtskundeunterricht



Beisitzer:
StA Uwe Klaus Schroeder,
 StA Wuppertal,
 Tel.: (02 02) 57 48-0
 (uwe.klaus.schroeder@
 sta-wuppertal.nrw.de)
 Leiter der StA-Kommission

– Strafrecht – Strafprozessrecht –
 Amtsrecht – Justizorganisation –
 Personalvertretungsrecht –
 Gleichstellung



Kassenführer:
RAG Dr. Peter Laroche,
 AG Köln,
 Tel.: (02 21) 4 77-0
 (peter.laroche@drb-nrw.de)
 Mitglied der Amtsrichter-
 kommission
 – Kassenführung – FGG –
 Insolvenzrecht – Verbands-
 haushalt – Versicherungsfragen



Mitglied des Präsidiums des
 Bundesverbandes:
VPrLG Jens Gnisa,
 LG Paderborn,
 Tel.: (0 52 61) 1 26-0
 (jens.gnisa@lg-paderborn.nrw.de)

– Zivilrecht



Geschäftsführer:
DAG Christian Friehoff,
 AG Rahden,
 Tel.: (0 57 71) 93 04-0
 (christian.friehoff@drb-nrw.de)

– Geschäftsführung – Presse-/
 Öffentlichkeitsarbeit –
 Straf- und Jugendstrafrecht –
 Strafprozessrecht



Chefredakteur (RiStA):
RAG a. d. Wolfgang Fey,
 Düsseldorf,
 Tel.: (02 11) 4 38 03 64
 (rista@drb-nrw.de)
 – verantwortlicher Redakteur
 der Landesverbandszeitschrift
 "Richter und Staatsanwalt in
 NRW" (RiStA)



Chefredakteur (Internet):
VROLG Dr. Joachim Unger,
 OLG Düsseldorf,
 Tel.: (02 11) 49 71-0
 (joachim.unger@drb-nrw.de)
 Leiter der Internet-Redaktion
 mit der Webseite
 www.drb-nrw.de
 – IT-Fragen

Die Geschäftsstelle des Bundes der
 Richter und Staatsanwälte in NRW ist
 erreichbar unter
 Martin-Luther-Str. 11,
 59065 Hamm,
 Tel. (0 23 81) 2 98 14,
 Fax: (0 23 81) 2 25 68,
 E-Mail: info@drb-nrw.de,
 Internet: www.drb-nrw.de.



Arbeitsrichter (BRA):
RArbG Holger Perschke,
 ArbG Siegen,
 Tel.: (02 71) 58 53 41
 (holger.perschke@drb-nrw.de)
 – Fragen der Arbeitsgerichts-
 barkeit



Finanzrichter (BDFR):
RFG Herbert Dohmen,
 FG Köln,
 Tel.: (02 21) 2 06 65 31
 (herbert.dohmen@
 fg-koeln.nrw.de)
 – Fragen der Finanzgerichts-
 barkeit – Besoldung und
 Versorgung – Beihilfe – Reise-
 kosten – Rechtsschutz



Sozialrichter (RIV):
VRLSG Dr. Ulrich Freudenberg,
 LSG Essen,
 Tel.: (02 01) 79 92-2 23
 (ulrich.freudenberg@drb-nrw.de)
 – Fragen der Sozialgerichtsbarkeit
 und der Verwaltungsgerichtsbarkeit
 – Öffentliches Recht – Amtsrecht
 – Justizorganisation – Personalver-
 tretungsrecht

Maulen kann jeder – wir tun etwas!

Der DRB – für Assessoren richtig wichtig

Gerade Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie uns erst seit vergleichsweise kurzer Zeit verstärken, werden das kennen: Die Kollegen sind neu, die Arbeitsabläufe noch nicht vertraut. Nach wenigen Monaten gibt's ein neues Dezernat und die Fortbildungsangebote gehen gern mal am Bedarf vorbei; von zugigen Doppelzimmern und langsamem Computern ganz zu schweigen. Aber deshalb beschweren? Noch dazu bei Ihrem Dienstvorgesetzten, von dem Sie sich eine Plastelle erhoffen?

Es war einmal ein Direktor eines mittleren Amtsgerichts. Der stoppte den Bezug von Ergänzungslieferungen für Assessoren, weil diese erfahrungsgemäß den Aufwand des Einsortierens scheuten. Ein förmlicher Antrag fruchtete ebenso wenig wie das große Assessoren-Ehrenwort, die Schönfelder immer auf dem neuesten Stand zu halten. Dies kam vor langer Zeit am Rande der Assessorenversammlung

des Richterbundes zur Sprache. Und zwei Wochen später hatten auch die Assessoren an dem mittleren Amtsgericht wieder Ergänzungslieferungen.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW hat sich die Interessenvertretung gerade der jungen Richter und Staatsanwälte seit jeher auf seine Fahnen geschrieben. Auch zwischen unseren turnusmäßigen Assessorenversammlungen, die die Verbandsarbeit unterstützen sollen, haben wir ein offenes Ohr für Ihre Anregungen. Um Ihnen den Zugang zu uns noch leichter zu machen, haben wir unter www.assessoren@drb-nrw.de für Sie eine neue Anschrift eingerichtet. Damit erreichen Sie unmittelbar die zuständigen Personen im Geschäftsführenden Landesvorstand, die auf Wunsch Ihre Anregungen auch vertraulich behandeln.

**Maulen kann jeder –
wir tun etwas!**



**Staatsanwalt 2.0 –
wo geht die Reise hin?
19. April 2012**

Dritter Staatsanwaltstag NRW

Mülheim an der Ruhr – Stadthalle



Unter Teilnahme des Justizministers NRW Thomas Kutschaty

Änderungen bei Gerichtsstandorten

Im GVBI NRW Blatt 539 ist sehr viel aufgehoben und das Justizgesetz NRW wie angekündigt geändert worden:

Die Aufhebung des **AG Gelsenkirchen-Buer** ist auf Silvester 2015 verschoben worden.

Die Aufhebung des **AG Herne-Wanne** ist durch Aufhebung von § 11 Abs. 2 des Justizgesetzes NRW zurückgenommen worden.

**Ein herzliches Dankeschön
für die gute Zusammenarbeit
und das
entgegengebrachte Vertrauen.**



**Für die kommenden Feiertage
wünschen wir allen
Leserinnen und Lesern
eine schöne und friedvolle Zeit
sowie einen
guten Start ins neue Jahr.**

NDV
Magazin Verlag

Ein Unternehmen der Mediengruppe RP.

MERINO ROBEN
FÜR HÖCHSTE ANSPRÜCHE!

TRAGEKOMFORT
Sie werden keine leichtere Robe mit angenehmeren Trageeigenschaften finden, als die Robe ELITE.

REINE NATUR
Die Richter/Staatsanwaltstrobe ELITE hat hochwertige Samtbesätze aus 100% Baumwolle.

FEINSTE SCHURWOLLE
Der Oberstoff ist aus sehr hochwertiger, superfeiner Schurwolle. Feinstes Merino-Kammgarn!

AB HERSTELLER
Die Robe ELITE kaufen Sie bei uns direkt ab Hersteller!

www.roben-shop.de

NATTERER
Profi Design NATTERER GmbH
73730 Esslingen a.N.
Zeppelinstrasse 136
Telefon 0711/3166980

Stellungnahme des Deutschen Richterbundes*

Zum Opferschutzpaket der EU-Kommission

Der deutsche Richterbund betont, dass wesentlicher Bestandteil eines erfolgreichen Opferschutzes die konsequente und zeitnahe Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs ist. Nur so können weitere Straftaten verhindert und dem Opfer Genugtuung verschafft werden. Für einen erfolgreichen Opferschutz müssen daher die nationalen Strafprozessordnungen so ausgestaltet sein, dass das Opfer selbstverständlich Straftaten anzeigt, sich als Zeuge zur Verfügung stellt und seine Angaben in der Gewissheit machen kann, dass das staatliche Strafverfolgungsinteresse unter Wahrung seiner Interessen umgesetzt wird. Daher muss es europäischer Standard sein, dass strafrechtliche Ermittlungen von gut ausgestatteten, unabhängigen und weisungsfreien Justizbehörden durchgeführt werden, auf deren Ergebnis das Opfer vertrauen kann. Daneben muss es ihm möglich sein, seine Schadensersatzansprüche unkompliziert geltend zu machen.

Mindestvorschriften, die diese Grundvoraussetzungen eines europaweiten Opferschutzes sicherstellen, werden vom DRB unterstützt. Sie müssen sich an den jeweiligen nationalen Prozessordnungen, der darin festgeschriebenen Rolle des Opfers als Anzeigenerstatter, Zeuge und zivilrechtlich Geschädigter orientieren. Diese Rollen lassen sich nur schwer europaweit standardisieren. Mindestvorschriften sollten so erlassen werden, dass den Mitgliedsstaaten genügend Freiraum zur Umsetzung in das jeweilige nationale Recht belassen wird. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass nicht nur Gewalttaten, sondern auch Wirtschafts-, Umwelt- und Internet-Kriminalität Opfer hervorbringen, deren Rechte zu schützen sind.

Es muss in Bezug auf die fünf Kategorien von Bedürfnissen (Anerkennung, Schutz, Unterstützung, Zugang zur Rechtsprechung, Entschädigung und Wiedergutmachung) sichergestellt werden, dass Straftaten jederzeit ohne Schwierigkeiten angezeigt und dieser Sachverhalt unabhängig von der Person des Anzeigenden und des Beschuldigten von einer unabhängigen, weisungsfreien Justiz aufgeklärt und – sofern sich eine Straftat nachweisen lässt – vor Gericht gebracht wird. Das Opfer muss sich auf die Unabhängigkeit der Justiz verlassen können. Dem Opfer muss es ermöglicht werden, seinen

Schaden – materiell wie immateriell – gerichtlich und, sofern erforderlich, durch Unterstützung von Prozesskostenhilfe, durchzusetzen.

Die bestehende EU-Gesetzgebung könnte für die Opfer dem nationalen Gesetzgeber Mindeststandards vorgeben. Insofern wäre – analog den Beschuldigtenrechten – ein europäischer Katalog von Opferrechten hilfreich. Bei „grenzüberschreitenden“ Straftaten kann die EU-Gesetzgebung durch Erleichterung des Zugangs zu den Strafverfolgungsbehörden, die Sicherstellung eines unabhängigen Ermittlungsverfahrens und dem – ggf. kostenfreien – Recht auf einen Beistand das Opfer so stellen, wie es stehen würde, wenn die Straftat in seinem Mitgliedstaat begangen wurde.

Es ist Aufgabe der mit der Anzeigenaufnahme betrauten Polizei- und Justizpersonen, angemessen auf die Opfersituation zu reagieren. Es sollten daher soweit wie möglich speziell ausgebildete Vernehmungsbeamte für den Kontakt mit Opfern

und Zeugen eingesetzt werden. Eine europaweite Fortbildungsmöglichkeit, um Vernehmungsbeamte mit Erfahrungen aus anderen Mitgliedstaaten vertraut zu machen, wäre zu begrüßen.

Eine pauschale Information über Opferrechte erscheint, da die Stellung des Opfers je nach Stand des Straf- und/oder Zivilverfahrens und die Art der Straftat völlig unterschiedlich ist, schwierig. Die Informationen, die das Opfer z. B. einer internationalen Marktmanipulation im Börsenhandel benötigt, sind mit jenen, die das Opfer eines Handtaschenraubes am Urlaubsort braucht, nicht zu vergleichen. Es ist daher Aufgabe der jeweils betroffenen nationalen Polizei- und Justizorgane, den Opfern in der jeweils betreffenden Situation angemessene Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Möglichkeit, einen „Letter of Victims Rights“ zu verfassen, der nicht nur Belangloses enthält, dürfte hieran scheitern.

Sinnvoll erscheint zum jetzigen Zeitpunkt daher nur ein europaweites Recht des die Straftat anzeigen Geschädigten auf Information über den Ausgang des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens.

* Nr. 39/10 vom Oktober 2010 (Auszug)

Presseerklärung*

DRB fordert: Sonderstaatsanwälte zum Schutz pflegebedürftiger Menschen

„Die Richter und Staatsanwälte in NRW sind dem Menschen, insbesondere den Wehrlosen und Pflegebedürftigen verpflichtet. In einer alternden Gesellschaft und unter dem Druck der Finanzierbarkeit der Pflege nimmt auch die Zahl der Straftaten zum Nachteil hilfsbedürftiger Menschen zu. Deshalb brauchen wir einen Sonderdezernenten bei der Staatsanwaltschaft und – nachgeordnet – der Polizei, der in besonderer Weise geschult ist, um die tatsächlichen und rechtlichen Probleme im Zusammenhang mit diesen Straftaten zu erfassen“, meinte der stellvertretende Landesvorsitzende des Bundes der Richter und Staatsanwälte NRW, Staatsanwalt Jochen Hartmann, bei der Vorlage des von der Staatsanwaltskommission des Verbandes erstellten Positionspapiers, das jetzt dem Justizministerium des Landes NRW überreicht worden ist.

Der DRB anerkennt die großartige Arbeit, die viele Angehörige und Pflegedienstkräfte aufopfernd leisteten. Dennoch gebe es leider „schwarze Schafe“, deren

Taten angemessen geahndet werden müssen. Dazu bedürfe der Staatsanwalt umfassender medizinischer Spezialkenntnisse sowie des Wissens um die einschlägigen Vorschriften der Pflege und des Betriebs von Heimen. Zudem müsse der Staatsanwalt in der Aussagepsychologie geschult werden, um auf die Besonderheiten von Aussagen insbesondere dementer Personen eingehen zu können.

Die Sonderdezernenten der Staatsanwaltschaften sollen in den lokalen Medien bekannt gemacht werden. Zudem sollte in jedem Heim ein Faltblatt ausliegen, aus denen sich die Kontaktdaten des Staatsanwaltes ergeben.

„Diese Forderungen gehen über die in einem Pilotprojekt der StA Aachen bereits getroffenen Maßnahmen hinaus. Sie sind aber notwendig, um den hilfs- und pflegebedürftigen Menschen gerecht zu werden“, meinte Hartmann abschließend.

* des DRB-NRW vom 10. 6. 2011

Straftaten zum Nachteil pflegebedürftiger Menschen durch Pflegende

Der DRB begrüßt das bei der StA Aachen eingerichtete Pilotprojekt, in dessen Rahmen Straftaten zum Nachteil von Senioren von einem **Sonderdezernenten** bearbeitet werden, als einen ersten Schritt auf dem Weg zu einer effektiven Verfolgung von Straftaten, die bei der Pflege von Menschen mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen entweder durch Pflegekräfte oder durch pflegende Familienangehörige begangen werden und gesundheitliche Nachteile der gepflegten Personen zur Folge haben. Einerseits ist die Einschränkung des betroffenen Personenkreises auf Senioren, also Personen über 65 Jahren, in der Handhabung der StA Aachen in einer alternden Gesellschaft, in der die Verlängerung der Lebensarbeitszeit über das 65. Lebensjahr hinaus beschlossen ist und weitere Verlängerungen bereits diskutiert werden, nicht sachgerecht. Andererseits ist ein Grund, die sachliche Zuständigkeit eines Sonderdezernenten über die genannten Delikte hinaus auszuweiten, nicht erkennbar.

Die Bearbeitung von Verfahren wegen anderer Delikte, insbesondere wegen Vermögensdelikten zum Nachteil des genannten Personenkreises, unterscheidet sich nur unwesentlich vom Normalfall mit nicht pflegebedürftigen Opfern. Ebenso unterscheidet sich die Bearbeitung allgemeiner Strafsachen mit betagten Opfern im StA-Bereich nicht von der mit jünge-

ren Opfern. Soweit es überhaupt Unterschiede gibt, beschränken sich diese auf den persönlichen Kontakt mit dem Opfer, der in erster Linie von der Polizei gepflegt wird, die insoweit gefragt ist. Daher sollte die Sonderzuständigkeit – ähnlich wie bei Jugendschutzsachen – ausschließlich Straftaten wegen Verletzung höchstpersönlicher Rechtsgüter sowie ggf. damit eng zusammenhängender Ordnungswidrigkeiten nach dem HeimG sowie Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach der GewO umfassen.

Opfer derartiger Straftaten werden zwar häufig ältere Menschen sein; Wehrlosigkeit aufgrund körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen ist aber grundsätzlich altersunabhängig. In den Pflegeheimen befinden sich zahlreiche Personen, die bereits in jüngeren Jahren durch Krankheit oder Unfall auf fremde Pflege angewiesen sind. Ferner blieben bei der Beschränkung auf sog. Senioren die Menschen unberücksichtigt, die von Jugend auf geistig oder körperlich behindert sind. Das Aachener Projekt, das sich auf Personen jenseits eines Alters von 65 beschränkt, sollte daher insoweit ausgedehnt werden.

Für die Verfolgung und Eindämmung größtenteils von Körperverletzungsdelikten zum Nachteil hilfs- und pflegebedürftiger Menschen ist indes die Einrichtung

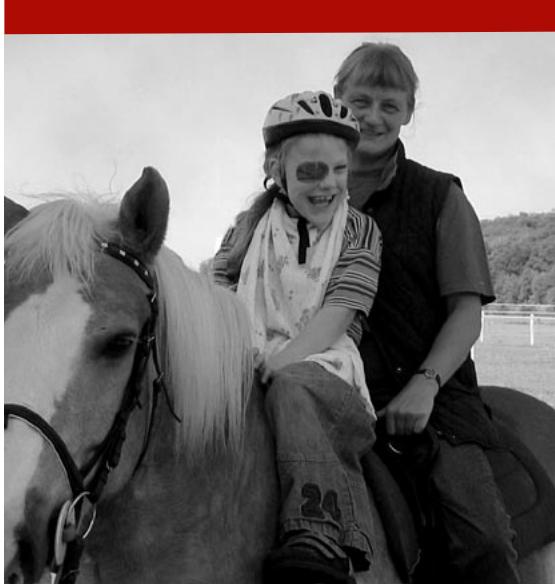
Meldepflicht

Der DRB-NRW weist alle Betreuungsrichter nochmals auf die Mitteilungspflicht in Zivilsachen – MiZi – (idF von Oktober 2009) hin:

Nach dem Vierten Abschnitt, XV Nr. 7, sind durch den Richter Verdachtsmomente bezüglich Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten mitzuteilen.

eines Sonderdezernats dringend erforderlich. Die Fälle körperlicher Schädigungen von aus verschiedenen Ursachen wehrlosen Opfern häufen sich in letzter Zeit auf fallend (und werden angesichts der demografischen Entwicklung nicht weniger werden). Dabei handelt es sich nicht nur um Fehler in der täglichen Pflege wie z. B. die Verabreichung von falsch abgemessenen oder ärztlich nicht verordneten (z. B. sedierenden) Medikamenten oder um Aggressionen (Ohrfeigen, kaltes Abduschen u. a.), sondern auch und zumeist um Vernachlässigungen mit der Folge von Druckgeschwüren, Austrocknung, Mangernährung und u. ä., die jeweils nicht nur den körperlichen und geistigen Zustand der Betroffenen verschlimmern, sondern

www.NORDSEE-SANATORIUM.DE
 Private Krankenanstalt
 Deichstraße 13a
 26434 Wangerland-Horumsiel
 Tel. (0 44 26) 9 48 80
 Fax (0 44 26) 9 48 89



Spendenkonto: KD-Bank eG
 BLZ 350 601 90 · Konto-Nr. 2 101 599 054

 **VOLMARSTEIN**
 die evangelische Stiftung

So helfen Sie mit Buß- und Strafgeldern

Mit der Zuweisung von Buß- u. Strafgeldern ermöglichen Sie zusätzliche pädagogische, therapeutische und pflegerische Aufgaben in der Behinderten- und Altenhilfe, wie z.B. das Therapeutische Reiten.

Die Evangelische Stiftung Volmarstein betreut ambulant, teilstationär und stationär körperbehinderte, pflegebedürftige und alte Menschen.

Sie ist Träger von Wohn- und Pflegeheimen, Ambulanten Diensten, Schulen und Werkstätten, bietet Berufsausbildung, eine Orthopädische Fachklinik und ist in der Forschung tätig.

Gerne senden wir Ihnen Informationen, teilausgefüllte Zahlscheine und Adressaufkleber zu.

Hartmannstraße 24 · 58300 Wetter (Ruhr) · Telefon (0 23 35) 639-0
Fax (0 23 35) 639-109/119 · E-Mail: vorstand@esv.de · http://www.esv.de

auch den Todeseintritt erheblich beschleunigen und sogar herbeiführen können.

Um diese Folgen tatsächlich und rechtlich zutreffend bewerten, d. h. diese Straftaten wirksam verfolgen zu können, sind grundlegende und umfassende medizinische Spezialkenntnisse sowie Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften für die Pflege und den Betrieb von Heimen erforderlich. Ferner muss der praktische Umgang mit Ermittlungen dieser Sachverhalte beherrscht werden (Beauftragung der jeweils einschlägigen Fachärzte und anderer Sachverständiger, Auswertung der Gutachten, Kenntnis der jeweiligen Bedingungen in Heimen bzw. bei der häuslichen Pflege, Erfahrung im Umgang mit Gesundheitsämtern, medizinischen Diensten, Betreuungsrichter pp.). Auch muss eine Schulung in Aussagepsychologie erfolgen, wobei auf die Besonderheiten von Aussagen geistig behinderter oder dementer Personen eingegangen werden muss. Das Sonderdezernat sollte daher dem jeweiligen bereits bestehenden oder ohnehin einzurichtenden Ärztedezernat angeschlossen werden, weil dort diese Voraussetzungen gegeben sind. Wenn die Fallzahlen es rechtfertigen, ist natürlich der Einrichtung eines neuen Dezerates nach dem Muster der Ärztedezernate der Vorzug zu geben.

Der Dezernent sollte grundsätzlich auch die Sitzungsvertretung in den Hauptver-

handlungen wahrnehmen. Das gilt um so mehr, als die ursprünglich bei den Gerichten geschaffenen Zeugenbetreuungsstellen personell stark reduziert, wenn nicht gar praktisch aufgelöst worden sind.

Der Einrichtung von Sonderdezernaten bei den Staatsanwaltschaften muss eine korrespondierende Struktur bei den Polizeibehörden entsprechen. **Sind Sonderdezernanten bei der Staatsanwaltschaft bzw. Sondersachbearbeiter bei der Polizei benannt, müssen diese in der örtlichen Presse bekannt gemacht werden.**

In jedem Heim muss ein Faltblatt ausliegen und aushängen, aus denen sich die Kontaktdaten ergeben.

Ein kleine, nicht zu vernachlässigende Nebensächlichkeit ist die Gestaltung des Schriftgutes, die den Bedürfnissen insbesondere von älteren Personen angepasst werden muss. Hier ist zunächst einmal die Verwendung einer Schriftgröße erforderlich, die es auch sehbehinderten Personen erlaubt, an sie gerichtete Schreiben lesen zu können.

Die vom DRB für erforderlich gehaltenen Aufgaben können allerdings nur dann verantwortlich erfüllt werden, wenn für die Verfolgung der genannten Straftaten ein entsprechendes Pebby-Produkt geschaffen wird, das den hohen Zeitaufwand berücksichtigt, den die Bearbeitung

dieser Verfahren erfordert. Wegen der besonderen Schwierigkeiten dürfte er eher noch über demjenigen der Ärzteverfahren liegen.

Der Landesverband NRW des deutschen Richterbundes fordert daher:

- Schaffung eines Sonderdezernates für Straftaten, durch die hilfs- bzw. pflegebedürftigen Personen durch die Pflegenden gesundheitlicher Schaden zugefügt wird. Wenn sich die Einrichtung eines ganzen Sonderdezernats wegen zu geringer Fallzahlen nicht lohnt, kann diese neue Aufgabe auch den für Ärztesachen zuständigen Dezernaten bei den Staatsanwaltschaften zugewiesen werden.
- Das Dezernat umfasst die Bearbeitung aller Verfahren wegen Delikten, durch die hilfs- bzw. pflegebedürftigen Personen durch die Pflegenden gesundheitlicher Schaden zugefügt wird.
- Besondere Schulung der Dezernanten (Grundkenntnisse Medizin, Aussagepsychologie unter Berücksichtigung des Aussageverhaltens dementer Personen, Kenntnisse der einschlägigen verwaltungsrechtlichen Vorschriften)
- Abweichung vom NRW-Design im Schriftgut (größeres Schriftbild)
- Bekanntmachung in den örtlichen Medien; in Heimen und Einrichtungen aushängende Faltblätter, u. a. mit Benennung von Ansprechpartnern bei Staatsanwaltschaft und Polizei

Polizeistiftung hilft Kindern, die durch Verbrechen und Krankheit hilfsbedürftig sind

Eine besondere Überraschung erwartete 70 Kinder am 28. 8. 2011 am Flughafen in Mülheim, die das gemeinsame und schreckliche Schicksal vereint, an Krebs erkrankt zu sein. Bereits zum vierten Mal wurde für sie und ihre Geschwisterkinder ein Trike-Korso veranstaltet, an dem etwa 80 Trikes und 30 Motorräder – also un-



glaubliche 110 Fahrzeuge – teilnahmen. Der Start war am Mülheimer Flughafen, wo die Kleinen von Vertretern der Polizeistiftung David + Goliath erwartet wurden, die den Kindern einen Polizeielephanten schenkten. Danach verließ der Korso, der von der Polizei begleitet wurde, das Flughafengelände und startete zu einer vergnüglichen Tour durch das Ruhrgebiet. „Wir freuen uns sehr, dass wir auch in

diesem Jahr den Kindern eine ganz besondere Freude machen konnten“, schaute Stiftungsvorstand Thomas Weise auf die tolle Veranstaltung. „Die Kinder durchleben mit ihren Familien eine unvorstellbar schreckliche Zeit. Sie lachend mit dem Elefanten im Arm auf den Trikes zu sehen, ist unglaublich schön und verursacht bei allen Beteiligten eine Gänsehaut. Es ist schön, dass die Kinder für wenige Augenblicke ihr Schicksal vergessen können“, fügte Weise hinzu.

Seit über acht Jahren unterstützt die Polizeistiftung David + Goliath Kinder, die durch Unglücksfälle und Verbrechen hilfsbedürftig geworden sind. Eine Übersicht der vielen Fälle, in denen die Polizeistiftung David + Goliath helfen konnte, finden Sie unter www.psvmh.de.



Opferschutz – Aufgabe des WEISSEN RING e. V.

Eine große Zahl von Menschen erleidet als Opfer von Kriminalität und Gewalt körperliche, seelische und materielle Schäden. Die Menschen werden bedroht, überfallen, beraubt, misshandelt, sexuell missbraucht oder gar getötet. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist bei derzeit jährlich nahezu 6,3 Millionen registrierten Straftaten mehr als 217 000 Fälle aus dem Bereich der Gewaltkriminalität aus. Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit fallen im Jahr mehr als 700 000 Menschen zum Opfer. Millionen von Bürgerinnen und Bürgern werden von Dieben, Einbrechern und Betrügern um ihr Hab und Gut gebracht. Die nüchternen Zahlen der Statistik spiegeln weder die persönliche Betroffenheit der Opfer noch das tatsächliche Ausmaß von Kriminalität und Gewalt wider. Das Dunkelfeld, d. h. die nicht angezeigten und damit auch nicht ermittelten Straftaten, bleibt weitgehend unbeachtet. Das öffentliche Interesse gilt fast ausschließlich nur dem Tatgeschehen, der Persönlichkeit des Täters, seiner Verfolgung und Verurteilung. An das betroffene Opfer und seine Situation nach der Tat denkt kaum jemand.

In NRW sind in den beiden Landesverbänden des WEISSEN RING (WR) – NRW/Rheinland und – NRW / Westfalen-Lippe mit insgesamt 56 Außenstellen ca. 480 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen im Opferschutz tätig.

Der Landesverband NRW/Rheinland hat 28 Außenstellen in allen größeren Städten und Landkreisen und verfügt über 256 ehrenamtliche Mitarbeiter. Die Außenstellen haben keine Büros. In der Regel treffen sich die Mitarbeiter einer Außenstelle monatlich zu Arbeitsbesprechungen, zu denen auch Fallbesprechungen gehören.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter kommen aus den verschiedensten Berufen. Sie erhalten beim WR eine professionelle Aus- und Weiterbildung in Seminaren. Schwerpunkte der Ausbildung sind der Umgang mit Opfern, Gesprächsführung,

Kenntnisse der wichtigsten Opferrechte und sozialrechtlicher Bestimmungen (Opferentschädigungsgesetz – OEG) sowie die Beurteilung und Auswahl der in jedem Opferfall erforderlichen Hilfen. Die Weiterbildung umfasst u. a. auch die Begleitung im Strafverfahren sowie die zielgruppenorientierte Opferarbeit.

Der WR bemüht sich besonders um junge Mitarbeiterinnen, die bei jüngeren Opfern einen besseren Zugang haben.

Wie kann der WEISSE RING helfen?

Die Mitarbeiter des WR sind oft die ersten Menschen, die sich um Kriminalitätsopfer kümmern und mit denen die Betroffenen über ihre persönlichen Probleme sprechen können. Schon das Gefühl, als Opfer einer Straftat nicht „vergessen“ zu sein, gibt den Betroffenen wieder Mut und neue Hoffnung. Meist sind neben den körperlichen und materiellen Schäden auch psychische Belastungen unmittelbare Folgen der Straftat. Opfern von Kriminalität und Gewalt hilft der WR auf vielfältige Weise, u. a.

durch immaterielle Hilfe:

- menschlichen Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat,
- Hilfestellung im Umgang mit den Behörden, Polizei und Ärzten,
- Begleitung zu Gerichtsterminen, Opferzeugenbetreuung,
- Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen, z. B. Berufsgenossenschaften, örtlichen Organisationen, Selbsthilfegruppen;

durch Unterstützung bei materiellen Notlagen im Zusammenhang mit der Straftat, u. a. durch:

- Hilfeschecks für
 - eine kostenlose umfassende Erstberatung bei einem frei gewählten Anwalt,
 - für eine kostenlose psychotraumatologische Erstberatung,
 - für eine rechtsmedizinische Untersuchung (**neu**),
- Übernahme weiterer Anwaltskosten:
 - zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren (Opferanwalt),

- auch zur Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche (z. B. nach dem OEG),
- Erholungsmaßnahmen für Opfer und Begleitperson in bestimmten Fällen,
- finanzielle Zuwendungen zur Überbrückung der Tatfolgen.

Seit Bestehen des WR (1976) wurde insgesamt 36 791 Menschen in NRW/Rheinland durch Opferhilfen mit finanzieller Unterstützung im Umfang von knapp 15 Mio € geholfen. Im ersten Halbjahr 2011 wurde bereits für 1 099 Opfer Unterstützung von rd. 0,307 Mio € geleistet. Der WR erhält keine Unterstützung vom Staat, sondern finanziert seine Arbeit durch Mitgliedsbeiträge, Spenden, Nachlässe, sowie Geldauflagen der Staatsanwaltschaften und Gerichte.

Der **Opferhilfegedanke** ist erstmals durch die Anfügung des **Abs. 4 in Nr. 93 RiStBV** explizit dokumentiert.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter des WR leisten schnelle und direkte Hilfe dann, wenn sie am nötigsten ist: unmittelbar nach der Tat. Für die ehrenamtliche Arbeit gibt es keine festen Zeiten. Der erfasste Zeitansatz der Mitarbeiter macht deutlich, dass die erbrachte Leistung wohl kaum vom Staat bezahlt werden könnte.

Seit 1890
Roben
F.W.Jul Assmann
 für Richter, Anwälte,
 Protokollführer in
 hervorragender
 Qualität.

**Maßanfertigung und
 Konfektionsgrößen zu
 gleichen Preisen**
 (ab 215,- zzgl. MWSt.)

 F.W.Jul.Assmann
 Postfach 1130,
 58461 Lüdenscheid
 Tel. ++49 2351/22 492
 Fax: ++49 2351/38 08 66
 jurist@f-w-jul-assmann.de
 www.f-w-jul-assmann.de

Extra günstig vom Spezialisten anrufen und testen.

0800 - 1000 500

Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns,
seit über 35 Jahren.



Beamtdarlehen supergünstig

effektiver Jahreszins*

Laufzeit 7 Jahre

- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Beamtdarlehen ab 10.000 € - 125.000 €
- Baufinanzierungen günstig bis 120%



Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 6380 Lüdenscheid
 Fax: (0621) 178180-25
 Info@AK-finanz.de

www.AK-Finanz.de

*Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D.

Außerst günstige Darlehen z.B. 30.000 € Sollzins (fest gebunden) 5,15%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 426 € effektiver Jahreszins 5,27%, Bruttobetrag 35.784 € Sicherheit: Kein Grundschatdeintrag, keine Abtreitung, nur stillte Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Mietkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, feste Monatsrate, Sonderfälligung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens- Renten oder Restschuldbesicherung.

Den ersten Kontakt mit dem Opfer hat der Außenstellenleiter, der bei der Übernahme des Opferfalls für die Auswahl der Mitarbeiter u. a. das Herkunftsland des Opfers berücksichtigt. In der Regel geht der Mitarbeiter zum Opfer. Am Ende des Gesprächs stehen dann die erforderlichen Maßnahmen sowie die weitere Unterstützung. Materielle Hilfen werden je nach Bedürftigkeit und Notwendigkeit festgelegt. Ziel ist die Hilfe zur Selbsthilfe.

Opfer von Gewalt haben nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) einen Anspruch auf staatliche Leistungen, z. B.:

- Heilbehandlung und Maßnahmen zur gesundheitlichen und beruflichen Rehabilitation,
- Rentenleistungen bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 30 Prozent, sowie für Witwen und Waisen der Opfer.

Leider ist immer noch das OEG bei vielen Behörden, bei Ärzten und anderen Organisationen weithin unbekannt. Leistungen werden nur auf Antrag erbracht. Der WR fordert seit langem, allerdings bisher vergebens, die Opfer von „Amts wegen“ auf ihre Ansprüche hinzuweisen. Der Staat, der seine Bürger nicht vor gewalttätigen Übergriffen schützen kann, hat eindeutig eine Bringschuld gegenüber den Opfern von Kriminalität und Gewalt, die er jedoch nur halbherzig einlöst.

Erschreckende Kriminalitätsrate: doch an die Opfer denkt kaum jemand

Opfer aus allen Bevölkerungsschichten melden sich bei uns. Einige benötigen nur eine telefonische Beratung, wie sie mit einer Straftat umgehen sollen – also immaterielle Hilfe. Die meisten Opfer, die auch materielle Hilfe benötigen, kommen aus den sozial schwächeren Gruppen. Vor diesem Hintergrund muss man sich die Situation der Opfer verdeutlichen. Während **der Täter** von seiner Festnahme an auf eine „staatlich verordnete Aufmerksamkeit“ zählen kann – er wird über seine Rechte belehrt, hat Anspruch auf einen Rechtsbeistand und erhält gerade bei schweren Delikten durch Umschulungen, Ausbildungen oder sonstige Angebote zur Persönlichkeitsentfaltung „seine Chance“, wird **das Opfer** von Kriminalität und Gewalt zumeist einfach vergessen.

Aus den praktischen Erfahrungen des WEISSEN RING im Umgang mit Kriminalitätsopfern seien nur einige gravierende Beispiele für die Folgen von Straftaten genannt:

- Besonders hart betroffen sind sozial schwächere Bevölkerungsgruppen: Arbeitnehmer unterer Einkommensstufen, Rentner, Arbeitslose, Auszubildende.
- Viele der betreuten Geschädigten haben unter gesundheitlichen Langzeitfolgen zu leiden, manche lebenslang.

• Sehr viele Opfer müssen oft über längere Zeit auch mit psychischen Belastungen fertig werden. Oft scheuen sie sich darüber zu sprechen, vielfach wird im Umfeld der Betroffenen diesen Tatfolgen auch nicht die nötige Beachtung geschenkt.

• Nicht wenige Opfer verlieren durch die erlittene Straftat auch noch den Arbeitsplatz mit der Folge des sozialen Abstiegs und ggf. einem Leben als Sozialhilfempfänger.

• Ein im Strafprozess nach dem Rechtsgrundsatz „in dubio pro reo“ gefällter Urteilsspruch wirkt sich oft zum Nachteil des Opfers hinsichtlich seines guten Rufes aus. Vor allem jedoch, wenn es um Entschädigung oder Wiedergutmachung geht.

• Lange Bearbeitungszeiten von Anträgen auf Renten-, OEG- oder andere Versorgung schaffen finanzielle Engpässe für das Opfer.

• Kriminalitätsoptfer scheuen die Öffentlichkeit – oft aus Scham, aus Angst, dass durch Anzeige oder Antragstellung auf Hilfe ihre Schädigung erst bekannt wird. Sie fürchten Repressalien des Täters. Sie wollen nicht als „Verlierer“ abgestempelt werden.

Neben der direkten persönlichen Unterstützung leistet der WR mit der Aufgabe Opferschutz auch einen wichtigen Beitrag zum Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft.

Wir gratulieren zum Geburtstag: Januar/Februar 2012

zum 60. Geburtstag

16. 1. Hans Herbert Müller
17. 1. Ute Klingler
18. 1. Herbert Luczak
Margret Manthey
20. 1. Günther Geldmacher
21. 1. Gabriele Knut-Roesner
30. 1. Dr. Karl-Heinz Horbach
3. 2. Jochen Hinninghofen
4. 2. Harald Lütgebaucks
20. 2. Margret Macioszek
29. 2. Peter Geister

zum 65. Geburtstag

5. 1. Peter Schulze
7. 1. Lothar Kiefer
16. 1. Helmut Ismar
19. 1. Dr. Jürgen Schmitz
23. 1. Manfred Adam
25. 1. Reinhard Müller
11. 2. Volker Mosler
15. 2. Ottmar Breidling
Dorothea Brumberg

21. 2. Angelika Kasparek

zum 70. Geburtstag

6. 1. Karl Brüggemann
31. 1. Juliane Kiendl
9. 2. Otfried Kober
25. 2. Ulrich Suchan
27. 2. Rolf Soehnchen

zum 75. Geburtstag

16. 1. Werner Mohaupt
22. 1. Johannes Adams
11. 2. Dr. Christian Balzer

und ganz besonders

5. 1. Dr. Paul-Ernst Büchting (86 J.)
8. 1. Karl Heinz Hoen (81 J.)
9. 1. Kurt Speck (89 J.)
11. 1. Hans-Joachim Hofmann (77 J.)
Walter Schmitz (78 J.)
12. 1. Egon Safarovic (86 J.)
Günter Schmidt (76 J.)
17. 1. Heinrich Buescher (79 J.)

19. 1. Günther Kaumanns (76 J.)
20. 1. Hans-Joachim Schmidt (79 J.)
21. 1. Dr. Günter Beyer (80 J.)
23. 1. Ulrich Hildebrandt (77 J.)
Alois Siebers (76 J.)
24. 1. Horst Schneider (78 J.)
28. 1. Wolfgang Beitlich (87 J.)
Hildegard Dornhoff (84 J.)
1. 2. Fritz Baumeister (82 J.)
Dr. Paul Horst (80 J.)
3. 2. Gerhard Erdmann (76 J.)
5. 2. Arnulf Groeger (76 J.)
Wilfried Manthei (80 J.)
7. 2. Dr. Christian-Dietrich Breuer (86 J.)
Winfried Seidel (79 J.)
8. 2. Heinz Kerpen (78 J.)
Klaus Pütz (77 J.)
12. 2. Helmut Steinke (83 J.)
16. 2. Brigitte Richter (76 J.)
17. 2. Michael Gohr (76 J.)
19. 2. Klaus Dürholt (81 J.)
23. 2. Herbert Pruemper (86 J.)
24. 2. Josef Schröer (79 J.)

Im JGG der Maßstab.

Das Standardwerk

zum Jugendstrafrecht bietet:

- **praxisgerechte Konzeption**
mit klarer Darstellung
- **umfassende Auswertung** der gesamten Judikatur
- **verständnisfördernde Hinweise** zur Entstehung des JGG und zu aktuellen Reformvorstellungen
- **differenzierte Informationen**
zur Ländergesetzgebung im Zuge der Föderalismusreform.

Schwerpunkte

Im materiellen Jugendstrafrecht sind besonders hervorzuheben:

- jugendstrafrechtliche Verantwortlichkeit
- Beurteilung des Entwicklungsstandes Heranwachsender
- Rechtsfolgensystem unter Berücksichtigung der Prognosestellungen im Allgemeinen sowie der Weisungen und der Drogenproblematik im Einzelnen.

Die Neuaflage

berücksichtigt insbesondere:

- **Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung** auf Grundlage der Entscheidung des BVerfG vom 4. Mai 2011
- **Gesetz über die weitere Bereinigung von Bundesrecht**
- Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs.



Zum Autor

Von Prof. Dr. Ulrich Eisenberg, FU Berlin

Leseprobe: www.beck-shop.de/8901755

Fax-Coupon

Expl. 978-3-406-62774-3
Eisenberg, Jugendgerichtsgesetz
15. Auflage. 2011. XLIV, 1333 Seiten. In Leinen € 94,-

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Datum/Unterschrift _____

158977

Bei schriftlicher oder telefonischer Bestellung haben Sie das Recht, Ihre Bestellung innerhalb von 2 Wochen nach Absendung ohne Begründung in Texform (z.B. Brief, Fax, Email) zu widerrufen. Die rechtzeitige Absendung des Widerrufs innerhalb dieser Frist genügt. Die Frist beginnt nicht vor Erhalt dieser Belehrung. Der Widerruf ist richten an den Lieferanten (Buchhändler, beck-shop.de oder Verlag C.H. Beck · Postfach 10 8081 Nürnberg) oder bei Widerruf per E-Mail an widerruf@beck-shop.de. Sämtliche Widerrufe sind bedarfswise entgangene Leistungen zurückzugewähren. Kosten und Gefahr der Rücksendung trägt der Lieferant. Zu denselben Bedingungen haben Sie auch ein Rückgaberecht für die Erstlieferung innerhalb von 14 Tagen seit Erhalt. Ihr Verlag C.H. Beck OHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:
beck-shop.de oder Verlag C.H. Beck · 80791 München
Fax: 089/38189-402 · www.beck.de



BVV in Görlitz

Der Spießgeselle führte durch die Stadt

Die Stadt Görlitz lädt zur „Scharfrichterführung mit einem Spießgesellen“ (als Stadtführer) „die Missetäterinnen und Missetäter“ auf der Europäischen Kulturstraße durch die historische Altstadt von Görlitz. Und auch die rund 150 Delegierten und Assessoren folgten auf Einladung des Sächsischen Richtervereins am Donnerstagabend, dem 29. 9. 2011, der Via Regia.

Davor und danach tagten die Delegierten der Bundesvertreterversammlung unmittelbar am Neisse-Ufer mit Blick nach Polen, das als EU-Mitglied nicht mehr nur der arme Nachbar ist.

Die Tagesordnung war geprägt durch den Vortrag des sächsischen Justizministers Dr. Jürgen Martens (FDP), der versuchte, die von der Politik behauptete Notwendigkeit der Verringerung der Zahl der Amtsgerichte und der Zusammenlegung der Landgerichte Görlitz und Bautzen wegen rückgängiger Bevölkerungszahlen „schmackhaft“ zu machen. Dem Protest des Sächsischen Richtervereins wegen fehlender wirtschaftlicher Grundlagen dieser Politik schlossen sich die Delegierten an. Nach Hessen und Rheinland-Pfalz ist mit Sachsen ein weiteres

Bundesland dabei, die Justiz allein aus Kostengründen zu verkleinern (Das Amtsgericht Annaberg soll aus strukturpolitischen Gründen – Abzug anderer öffentlicher Einrichtungen – dem kleineren Amtsgericht Marienberg zugeschlagen werden! In ein Amtsgericht soll ein Finanzamt einziehen! Eine Berechnung, was der Erhalt des LG Bautzen als Dependance des LG Görlitz kostet, wird gar nicht erst erstellt und vorgelegt!).

Auch der Kritik des Bundesvorsitzenden Christoph Frank an der (Auseinander-)Entwicklung der Besoldung schlossen sich die Delegierten an. Wir sind zurückgekehrt zu den Verhältnissen vor der Einführung der R-Besoldung 1974, für die der Deutsche Richterbund jahrelang energisch gekämpft hatte. Auch jetzt ist erkennbar, dass die Beseitigung des Einkommensgefälles von inzwischen mehreren Tausend Euro pro Jahr nicht kurzfristig erfolgen wird. Die Gehälter der Richter und Staatsanwälte befinden sich im EU-Bereich im „Abstiegsdrittel“. Auch das Gehaltsgefüge („Abstandsgebot“) ist durch die Sockelbeträge für die unteren Einkommensklassen bei den Besoldungsanpassungen aus dem Lot geraten. Das Mitglied des Präsidiums Oliver Sporré

(Niedersachsen) machte dies an Zahlenbeispielen deutlich.

Ebenso langwierig wird der Prozess zur Verwirklichung der Selbstverwaltung der Justiz als dritter Staatsgewalt verlaufen. Aber nicht nur nach den EU-Richtlinien ist diese Änderung erforderlich.

Von vielen Landtagsabgeordneten (auch in NRW) werden die Interessen der Justiz immer noch gleichrangig gesehen mit den Wünschen und Forderungen von Kommunen und Lobbyisten von Verbänden und Vereinen.

Gerhart Reichling (Mitglied des Präsidiums aus Rheinland-Pfalz) warb um weitere Unterstützung für die Hilfe des DRB für kolumbianische Richter und ihre Angehörigen. Inzwischen werden dort schon 76 Morde gezählt und in diesem Jahr schon wieder weitere Bedrohungen. Der Richterbund wird durch die Hilfsorganisationen Misereor in Aachen und FASOL in Kolumbien unterstützt, so dass die Spendengelder ohne Umwege bei den Bedürftigen ankommen.

Natürlich standen auch die sonst üblichen Positionen auf der Tagesordnung wie die Prüfung der Kassenlage, die zügig behandelt wurden.

Unser Mitglied aus NRW im Bundespräsidium (und früherer Landesvorsitzender), VPrLG Jens Gnisa aus Paderborn, machte – unterstützt durch einen Verlagsgeschäftsführer aus Hamm – deutlich, dass insbesondere die Außendarstellung des DRB und die Pressearbeit in den einzelnen Bundesländern verstärkt und professionalisiert werden muss. Leider gibt es – auch aus Kostengründen – nicht in allen Landesverbänden eigene Zeitschriften des DRB wie RiStA in NRW. Am Beispiel des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) zeigte er Möglichkeiten auf, Internet-Zugang, Mitglieder-Verwaltung und eine Zeitschrift zu koordinieren, die unter einem einheitlichen Logo und dennoch mit variablem Layout (Stichwort: gleiche Handschrift – unterschiedliche Erscheinungsformen) hergestellt werden könne.

Über die Assessorentagung vom Vortag, von der Ass. Tim Stüberock aus Hamburg im Plenum berichtete, folgt der nachstehende Bericht.



Foto: Sabine Wenzel

Assessorentagung in Görlitz

Nachdem der DRB im vergangenen Juni mit großem Erfolg erstmals ein Seminar speziell für Assessoren aus dem gesamten Bundesgebiet in Berlin angeboten hatte, trafen sich jetzt unmittelbar vor der Bundesvertreterversammlung (BVV) in Görlitz zum wiederholen Mal zahlreiche Assessoren aus den Landesverbänden zur Assessorentagung. Im Mittelpunkt der gut besuchten Veranstaltung stand einmal mehr die aktuelle Situation der Berufseinsteiger. Gemeinsam mit dem Mitglied des DRB-Präsidiums RinArbG Carla Evers-Vosgerau (Flensburg) schaute man über den Tellerrand des eigenen Bezirks oder Bundeslandes und tauschte sich über die Erfahrungen in ersten Berufs Jahren aus.

Breiten Raum nahm dabei die Diskussion um das oben genannte Seminar für Assessoren ein. Dort hatte der DRB seine jungen Mitglieder zu den vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten geschult, die eine Tätigkeit als Richter oder Staatsanwalt bietet. Die Veranstaltung erhielt viel Lob von den Teilnehmern. Einigkeit bestand darin, dass sie möglichst wiederholt werden sollte, wobei die Form des Seminars durchaus geändert werden könnte. Zustimmung erhielt der Vorschlag, den Teilnehmerkreis auf bis zu 50 Personen zu erweitern und die Veranstaltung alle zwei Jahre durchzuführen. Insbesondere wegen der in einigen Bundesländern anhaltend hohen oder sogar noch steigenden Neueinstellungszahlen in den richter- und staatsanwaltlichen Dienst besteht ein Bedürfnis für diese Veranstaltungsform. Die dauerhafte Attraktivität des Seminars sowohl für die Teilnehmer als auch für die Referenten wäre durch Berlin als festem Seminarort gesichert. Alle Assessoren waren sich einig darin, dass die regelmäßige Fortführung des „DRB-Assessorenseminars“ trotz des dafür erheblichen organisatorischen Aufwandes eine lohnende Initiative des Verbandes wäre.

Eine besonders lebhafte Diskussion ergab die fehlende Planbarkeit insbesondere des örtlichen Einsatzes vieler Assessoren. Beklagt wurde, dass vielfach bei der Personalplanung für Assessoren kaum Transparenz herrscht und insbesondere Kollegen mit Familie vor erheblichen Schwierigkeiten stehen, wenn die regelmäßig kurzfristige Abordnung an ein anderes Gericht einen Wohnortwechsel erfordert. Die Teilnehmer wünschten sich in Flächenländern zumindest eine gewisse „Vorwarnzeit“. Das Präsidium des DRB wurde deshalb von den Assessoren gebeten, sich mit diesem aus ihrer Sicht dringlichen Problem zu befassen und sich für eine bessere Planbarkeit einzusetzen.

Intensiv berichteten die Teilnehmer der Tagung von der jeweils eigenen Verbandsarbeit vor Ort. Einhellig gelobt und als hervorragend bezeichnet wurde die Mappe für Proberichter, die an die neuen Kollegen verteilt wird. Sie enthält durchweg wertvolle Tipps für den neuen richterlichen Alltag. Die Mappen sind zu meist der erste Kontakt der Proberichter nach dem Dienstantritt mit dem DRB. Angeregt wurde, die Mappe um eine Mustersammlung von Standardverfügungen zu ergänzen.

Einig waren sich die Teilnehmer der Tagung darin, dass sie trotz gelegentlich auftretender Schwierigkeiten ihren Beruf als Staatsanwalt oder Richter gerne ausüben und sich weiter für Verbesserungen beim Berufseinstieg engagieren wollen. Die enge Anbindung der Assessorentagung an die anschließend stattfindende BVV erweist sich deshalb auch als Glücksfall. Die Teilnehmer konnten unmittelbar von den Ergebnissen ihrer Tagung berichten.

R Stefan Ruwwe-Glösenkamp, Herford



Ihre Bußgeldzuweisung gibt misshandelten und vernachlässigten jungen Menschen eine neue Heimat!

Sie hilft über 300 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer neuen Heimat in Kinderdorffamilien und Wohngruppen. Sie trägt dazu bei, dass wir auch in Zukunft die richtigen Antworten auf die Notlagen junger Menschen geben können.

Ihre Bußgeldzuweisung

- sichert den hohen Standard unserer Hilfen und ermöglicht es, unsere Betreuungsangebote weiter an die Bedürfnisse benachteiligter junger Menschen anzupassen;
- trägt dazu bei, unsere Einrichtungen zu erhalten, zu renovieren oder auszubauen;
- macht die Finanzierung besonderer Therapien und Förderungen, Ferienveranstaltungen und Freizeitangebote erst möglich.

Seit mehr als 40 Jahren bieten wir den Gerichten jede notwendige Sicherheit: Bearbeitung Ihrer Bußgeldzuweisung durch geschulte und erfahrene Mitarbeiterinnen; Zahlungsbestätigung, Kontoauszüge, Hinweise auf säumige Zahler etc. senden wir Ihnen tagesaktuell und unaufgefordert zu. Und selbstverständlich stellen wir für Geldbußen keine Spendenquittungen aus.

Für den verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Geldern bürgt auch das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Gern senden wir Ihnen weitere Infos zu und stellen Ihnen zur Arbeitserleichterung vorbereitete Adressaufkleber zur Verfügung.

www.wekido.de

Westfälisches Kinderdorf e.V.

Haterbusch 32, 33102 Paderborn

Telefon: 0 52 51 | 89 71 - 0

Fax: 0 52 51 | 89 71 - 20

E-Mail: info@wekido.de

Bußgeldkonto:

Sparkasse Paderborn (BLZ 472 501 01) Konto-Nr. 117



Abstammungsgutachten • Vaterschaftsklärungen

Gut zu wissen!



Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit

zu Fixpreisen unabhängig vom individuellen Aufwand

Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- € * 13 Systeme, 1 Kategorie, richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

Komplettgutachten 558,- € * 15 Systeme, 1 Kategorie, richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)

Vollgutachten 690,- € * 18 Systeme, 2 Kategorien, richt- und leitlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

*zzgl. MwSt. und Probenentnahme

Gutachten von richtliniengemäß qualifizierten Sachverständigen

Richtlinienkonformität in allen Punkten (insbesondere die Qualifikation der Sachverständigen)

Langjährige Akkreditierung der Analytik und Abwicklung

(nach DIN EN ISO/IEC 17025 / seit 1. 2. 2011 Pflicht gemäß GenDG)

Unsere Sachverständigen beraten Sie gern

Insbesondere bei Fragen hinsichtlich der Begutachtung von komplizierten Verwandtschaftskonstellationen



Institut für Serologie und Genetik

Dr. med. Detlef Kramer • Dr. rer. nat. Armin Pahl
vereidigte Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten